

ANLAGE

Vorschläge zu Änderungen in Anlage 7 zur Hessischen Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff. SGB VIII (Verwaltungsrichtlinien zur Gewährung von Nebenleistungen)

A. Bezuschussung von Fahrzeugen:

Fahrrad/Fahrradhelm: Aktuell ist ein neues verkehrssicheres Fahrrad, für die von Ihnen maximal empfohlenen 210 €, nicht zu erhalten.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club empfiehlt für ein Fahrrad, welches regelmäßig im Alltag genutzt wird, mindestens 500 € zu investieren. Erst dann sei eine ausreichend gute Funktion und Dauerhaltbarkeit sichergestellt. Fahrräder aus dem Niedrigpreissektor würden häufig an mangelhafter Funktion einzelner Teile leiden. Auf längere Sicht Sorge schneller Verschleiß für Werkstattbesuche und hohe Folgekosten.

Darüber hinaus sollte die Option ergänzt werden, verkehrssichere Fahrräder alternativ gebraucht erwerben zu können. Die Kosten könnten durch Vorlage entsprechender Quittungen belegt werden. Diese Vorgehensweise würde auch zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit beitragen.

Die Anschaffung eines Fahrrads sowie eines Helmes sollte daher bis zu 450 € bezuschusst werden.

B. Kosten für den Erwerb eines Führerscheines

Die Kosten für einen Führerschein der Klasse B liegen in Hessen aktuell zwischen 2.600 und 3.500 € (inkl. Prüfungsgebühren).

Hinzu kommen Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs, sowie ggf. Lernmaterialien.

Eine Anhebung auf mindestens 2.000 € der maximalen Bezuschussung ist daher erforderlich.

C. Kostenübernahme im Freizeitbereich

Sportausrüstung und -bekleidung: Ein Zuschuss von nur 50 % der Ausrüstung/Bekleidung ist unzureichend. Damit Teilhabe von jungen Menschen im Sozialraum und damit einhergehend auch in Vereinen möglich ist, sollte eine vollumfängliche Übernahme der Kosten in Höhe von 100 % erfolgen.

E. Nachhilfeunterricht

Hinzuweisen ist hier insbesondere, dass das Wunsch- und Wahlrecht von jungen Menschen bei der Wahl von weiterführenden Schulen / Schulzweige ernst genommen wird und Nachhilfe für die Erreichung ihrer schulischen Ziele gewährt wird.

2. Nachhilfeunterricht (unter Punkt 4)

Zur Prüfung bei Gewährung von Nachhilfe erscheint das letzte Zeugnis sowie die Stellungnahme über die Notwendigkeit als ausreichend.

Auf weitere Stellungnahmen (z. B. zu den möglichen Ursachen, Erfolgsaussichten) sollte im Sinne einer zügigeren Bearbeitung sowie eines Bürokratieabbaus verzichtet werden.

G. Lernmittel / Digitale Endgeräte

Um Teilhabechancen zu ermöglichen und soziale Ausgrenzung zu vermeiden, ist neben einer grundlegenden digitalen Ausstattung von Wohngruppen die individuelle Ausstattung junger Menschen mit digitalen Endgeräten erforderlich.

Dies beinhaltet zum einen die Aufnahme von Smartphones. Deren Anschaffung sollte mit bis zu 100 € bezuschusst werden. Empfohlen wird dies ab einem Alter von 12 Jahren, bzw. in begründeten Ausnahmefällen auch früher (z. B. bei Erforderlichkeit in Schule oder Verein)

Zum anderen fordern wir eine vollumfängliche Kostenübernahme (100 %) von digitalen Endgeräten, welche im schulischen oder beruflichen Kontext zwingend gefordert sind (z. B. Ipad inkl. Schutzhülle; Notebook inkl. Maus; etc.)

K. Zahlung von Barbeiträgen und Bekleidungs pauschalen in Heimen und gleichartigen Einrichtungen

Entgegen der Erhöhung der monatlichen Bekleidungs pauschale wurde der maximale Betrag für eine Erstausrüstung nicht angehoben. Wir fordern eine deutliche Erhöhung auf 500 € um auch ggfs. die Anschaffung von ausreichender Winterbekleidung zu ermöglichen.

J. Kosten für Familienheimfahrten:

Familienfahrten sind für junge Menschen wichtig, um mit ihren Familien sowie engen Bezugspersonen in Kontakt bleiben zu können. In der Regel wird die kostengünstigste Verbindung finanziert, die oftmals zu unverhältnismäßig langen Fahrtzeiten führen kann.

Wir fordern daher, die Regelung aufzunehmen, dass im begründeten Einzelfall die Kosten für schnellere Verbindungen im Nah- und Fernverkehr übernommen werden.

L. Ferienbeihilfe, Gruppenfahrten mit Jugendverbänden, Kirchengemeinden u. ä., Sportvereinen und vergleichbaren Organisationen, Kommuni ons- /Konfirmationsfreizeiten u. ä.:

Freizeitfahrten

Die Erhöhung der Pauschale von bislang 250 € auf nun 300 € ist zu begrüßen. Allerdings waren die zuvor veranschlagten 250 € bereits nicht kostendeckend. Der auf 300 € erhöhte Pauschalbetrag reicht nach wie vor nicht aus, um die tatsächlich anfallenden Kosten für Freizeitfahrten zu decken. Wir fordern daher eine weitere Erhöhung der Pauschale.

Vereinsbeiträge

Laut Präambel sind Vereinsbeiträge Bestandteil des Entgelts. Dies ist jedoch nicht der Fall, da es sich um individuelle und somit nicht prospektiv kalkulierbare Kosten handelt. So kann ein Jahresbeitrag bei einem Schwimmverein 50 €, bei einem Reitverein hingegen 500 € betragen. Um eine Mitgliedschaft im Verein für alle jungen Menschen zu ermöglichen, sollte daher der Mitgliedsbeitrag zu 100 % übernommen werden.

M. Krankenhilfe/ Sehhilfe

Hier sollte nach „§ 264 SGB V ist zu beachten“ folgender Satz ergänzt werden:

Etwaige Zuzahlungen für medizinisch erforderliche kieferorthopädische Behandlungen (i. d. R. Zahnsperre) sind ebenfalls Bestandteil der Krankenhilfe.

Kosten für Sehhilfen sollten auch selbsttönende Brillen umfassen und im Einzelfall mit einem Betrag von 250 € bezuschusst werden.

N. Hilfen zur Verselbständigung:

Sofern ein E-Herd angeschlossen werden muss, sollten hierfür anfallende Elektriker-Kosten auf Nachweis übernommen werden.

P. Leistungen zu besonderen Anlässen

Wir fordern die Einführung einer Geburtstagspauschale in Höhe von 40 €, die ohne Antrag, jedem jungen Menschen gewährt wird.